Aussteller (Rezeichnung und Ansch	rift der steuerhegünstigten Einr	ichtung)	
Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)			
Vertrauensgesellschaft e.V.			
Isarstr. 11 12053 Berlin			
12000 Beriiii			
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag			
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen			
Name und Anschrift des Zuwendenden			
Datas das Zumanduras in Ziffana		Description of the control of the co	T
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- I n	Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
	L		
Es handelt sich um den Verzicht auf	Erstattung von Aufwendungen	Ja Neir	X
	ů ů		
X Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
		Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO sowie	-4- 4 No. 7-40
aer voiks- una Beru	rsbildung einschl. der Si	tudentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 S	atz 1 Nr. / AU
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes			
für Körperschaften I Berlin StNr. 27/680/50592 vom 25.11.2019 für den letzten			
Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der			
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.			
Notpersonalisteder dire flacif g o far. o des oewerbestedergesetzes von der oewerbesteder benefit.			
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt			
	StNr.	mit Bescheid vom	nach § 60a AO gesondert
5 4 4 H4 NATE 511 1			0 0
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
Familial backstick does die 7mm and		des besittantes Zueska / des besittant	erton Zwanica)
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
von Wissenschaft und Forschung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO sowie			
der Volks- und Berufsbildur	ng einschl. der Studente	nhilfe gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr	. 7 AO
verwendet wird.			
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind			
Es wird bestätigt, dass es sich	nicht um einen Mitgliedsbeitraç	g handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs	. 1 des Einkommensteuergesetzes
ausgeschlossen ist.			
	\mathbb{O}		

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Berlin, 13.07.2020

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).